

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
II B 32, 38, 39

Berlin, 26.05.2021  
Telefon: 9(0)13 - 7629  
Moritz.majer@senweb.berlin.de

# 3385 M

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## Folgebericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen

hier: Maßnahme 4 „Verlängerung Kongressfonds und pandemiegerechter Neustart“  
und Maßnahme 8 „Konjunkturfördernde Projekte für die Tourismusbranche“

**rote Nummer:** 3385 F

**Vorgang:** 90. Hauptausschusssitzung am 12.05.2021

**Ansätze:** **Kapitel 1320** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und  
Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

### **Titel 68316** - Förderung des Berlin Marketing

Ansatz 2020 (einschließlich 2. Nachtrag):	20.776.000 €
Ansatz 2021 (einschließlich 1. Nachtrag):	26.226.000 €
Ist 2020:	17.477.784,73 €
Verfügungsbeschränkungen:	-
Ist zum 19.05.2021:	5.386.233,67 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes  
beschlossen:

„SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am  
09.06.2021 zur roten Nummer 3385 F einen aktualisierten Folgebericht vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit dem nachfolgenden Folgebericht den oben genannten  
Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zur Maßnahme 4:

Der Programmstart des Kongressfonds Berlin ist am 22. April 2021 erfolgt. Die elektronische Antragstellung im webbasierten Antragssystem ist seitdem möglich. Inzwischen sind eine Vielzahl von Anfragen bei der Dienstleisterin atene KOM GmbH eingegangen, die von einem großen Interesse an dem Förderprogramm zeugen. Die Kundenhotline wird dabei vor allem direkt bei der Registrierung oder der Antragstellung in Anspruch genommen, um Antworten auf konkrete Fragen zu erhalten. Zum 20. Mai 2021 erfolgten 94 Registrierungen auf der Online-Plattform und es wurden 23 Anträge vollständig eingereicht.

Auswertung des aktuellen Antragsstands (Stand: 20. Mai 2021):

- Gesamtantragssumme: 479.150,00 € (2.450 € bis 49.950 €; Mittelwert: 20.832,61 €)
- Präsenzteilnehmende: 13.400 (50 bis 5.000, Mittelwert: 582)
- Anzahl der Anträge in denen ergänzende Förderung (Nachhaltigkeit) beantragt wurde: 6
- Frühester Start einer Veranstaltung: 07. Juni 2021
- Spätestes Ende einer Veranstaltung: 27. November 2021

Die Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visitBerlin) führt die Bewerbung und das Marketing für das Förderprogramm durch. Am 23. April 2021 fand die erste Informationsveranstaltung für Partnerinnen und Partner von visitBerlin statt. Weitere Informationsveranstaltungen für Kundinnen und Kunden fanden am 28. April, 05. Mai und 18. Mai 2021 statt. Daneben werden fortan weitere Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt (u.a. Platzierung von Advertorials in ausgewählten Fachmedien, Durchführung von Interviews/Erstellung von Best Practice Videos, Berichterstattungen in den Social Media Kanälen des Berlin Convention Office von visitBerlin).

Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Mai 2021 wurde die Obergrenze für gewerbliche Veranstaltungen im Außenbereich auf 250 Personen erhöht. Im Innenbereich sind weiterhin bis zu 20 Personen erlaubt. Zudem hat sich der Senat am 18. Mai 2021 auf folgende Öffnungsstufen in 14-Tage-Schritten – vorausgesetzt stetig sinkender Inzidenzen – verständigt, welche konkret in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umgesetzt werden: Zum 04. Juni 2021 wird die Obergrenze für Veranstaltungen im Freien auf bis zu 500 Personen (ab 250 Personen generell Testpflicht, darunter abhängig vom Hygienekonzept) und für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf bis zu 100 Personen (ab 11 Personen Testpflicht) angehoben. Zum 18. Juni 2021 wird die Obergrenze nochmals erhöht: Im Freien auf bis zu 1.000 Personen (ab 250 Personen generell Testpflicht, darunter abhängig vom Hygienekonzept), in geschlossenen Räumen auf bis zu 200 Personen (ab 11 Personen Testpflicht). Ausnahmen für Veranstaltungen mit mehr Personen sind jeweils möglich bei maschineller Lüftung der Räume und mit entsprechendem Hygienerahmenkonzept.

Zur Maßnahme 8:

Weitere Pilotprojekte – in Anlehnung an die bereits erfolgreich durchgeföhrte Testveranstaltung am 25.03.2021 (siehe Ausführungen dazu in der roten Nummer 3385 F) – sind für den Juni 2021 geplant und befinden sich in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Mit sinkenden Infektionszahlen, wie sie derzeit in Berlin zu beobachten sind, werden die Personenobergrenzen auch für Freizeit- und Kulturveranstaltungen im Innen- und Außenbereich sukzessive angehoben, sodass mit Auflagen (Schutz- und Hygienekonzept) auch touristisch relevante Festivals und Veranstaltungen wieder ermöglicht werden können.

In Vertretung

Barbro D r e h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe